

Dresdener Nachrichten

Zeitschrift für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Derzeitige Preis für den Abnehmer beträgt 12 Ngr. pro Quartal, 36 Ngr. pro Halbjahr, 72 Ngr. pro Jahr. Die Abnehmer sind zu bezahlen durch Postnachnahme oder durch die Dresdener Postanstalt. Die Abnehmer sind zu bitten, die Zeitungen rechtzeitig zu bestellen, um keine Unterbrechung zu erleiden. Die Zeitungen werden auch durch die Postanstalt in alle Theile Deutschlands und in die Schweiz versandt. Die Abnehmer sind zu bitten, die Zeitungen rechtzeitig zu bestellen, um keine Unterbrechung zu erleiden.

Die Zeitungen werden auch durch die Postanstalt in alle Theile Deutschlands und in die Schweiz versandt. Die Abnehmer sind zu bitten, die Zeitungen rechtzeitig zu bestellen, um keine Unterbrechung zu erleiden.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Nr. 164. Achtzehnter Jahrgang.

Mitredacteur: Dr. Emil Breyer. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Freitag, 13. Juni 1873.

Politisches.

Nachdem sich seit der Präsidentschaft Mac Mahon's die Sitzungen der französischen Nationalversammlung gänzlich interestlos abgespielt hatten, gab der plumpe Gessalt der Unterdrückung des „Corfaire“ den Stoff zu einer ersten bescheidenen Verhandlung. Dieses Blatt ist das Organ der kleinen Leute in Paris, der bürgerlichen Demokratie, welche Freiheitsliebe und Ordnungssinn zu verbinden weiß und deshalb von der rothen Umsturzpartei fast noch ärger, als die Conservativen gehäßt wird. Der „Corfaire“ hatte eine Sammlung eröffnet, um französische Arbeiter zur Weltausstellung nach Wien schicken zu können, und hielt sich dazu um so eher für berechtigt, als die Nationalversammlung eine Summe zu gleichem Zwecke abgelehnt hatte. Lange Zeit hatte der „Corfaire“ gesammelt und gedachte die Gelder wirklich zu dem eigentlichen Zwecke der Instruction französischer Arbeiter zu verwenden, wofür er die heftigsten Vorwürfe seitens der französischen und belgischen Nothen und des Leipziger „Volksstaats“ auszusprechen hatte, da diesen mehr daran liegt, daß die französischen Arbeiter in Wien in die revolutionäre Bewegung eingeschleift werden und sich organisiren, als daß sie die Ausstellungsobjecte studiren. Diesen „Corfairen“ nun hat der Minister des Innern unterdrückt. Ein Freund Gambetta's interpellirte die Regierung und Gambetta verließ der Scene im Parlamente einen umfassenderen Gesichtspunkt, als er ein vertrauliches Circular des Ministers des Innern über einen Plan zur Gewinnung und Befestigung der conservativen Presse vorlas. Mit außergewöhnlichem Raffinement, ergab sich daraus, wird die öffentliche Meinung Frankreichs gemacht; ein förmliches System der Befestigung ist ausgebildet. Die Presseerleichterungen, von Napoleon musterhaft eingeführt und von den Berliner „Sausgirten“ etwas weniger geschickt nachgeahmt, werden jetzt von der am Ruher befindlichen clericalen Partei dankbar und mit Erfolg angewendet. Bemerkenswerth ist es, daß die Nationalversammlung die Haltung der Regierung gegenüber der Presse mit 74 Stimmen Mehrheit billigte. Die Mehrheit, die Thiers stürzte, betrug nur 16 Stimmen; seitdem sind den Conservativen mehrere Mitglieder durch den Tod entzogen worden; wenn nun in einer so principiellen Frage, wie die Maßregelung und Befestigung der Zeitungen ist, die Regierungsmehrheit sich als auf 74 Stimmen angewachsen zeigt, so läßt sich nicht verkennen, daß der Einfluß des neuen Präsidenten im Entschieden begriffen ist.

Zeiden können wir Deutschen nicht mit den Gefühlen auf die französischen Presszustände sehen, die unserer wohl würdig wären. Der vom preussischen Ministerium ausgearbeitete Pressgesetzentwurf muß im Bundesrathsausschuß erst Stud für Stud von seinen strengsten Entstellungen geäubert werden. So ist der Antrag Preussens, daß der verantwortliche Redacteur einer Zeitung in allen Fällen als der Thäter eines Pressvergehens bestraft werden soll, auch wenn er nachweisen kann, daß er von dem betr. Artikel kein Kenntniß gehabt hat, abgelehnt worden. Vielmehr wurde eine facultative Haftbarkeit beschloffen. Der berüchtigte Art. 20 des Entwurfs aber, der jede unabhängige Feder zerbricht und jede freie Meinungsäußerung mit Kerker bestraft, hat — die jähme „R. Z.“ schreibt es — solchen Schrecken erregt, daß der Bundesrathsausschuß sich erst davon erholen mußte. Um wenigstens Etwas für die preussische Presse zu thun, haben die Clericalen durch Windthorst ein sogenanntes Nothpressgesetz ausgearbeitet, welches die Zeitungslicenzen, Cautions und sonstige Pressgewerb-Erschwerungen aufhebt. In dieser Frage — schreibt das „Frankf. Journal“ — spielte Dr. Vierdemann eine eigenthümliche Rolle. Er habe sich Urlaub erwirkt, um sein Nichterscheinen in der entscheidenden Reichstagsitzung zu entschuldigen. „Was kann“, fragt das „Frankf. J.“, „am Ende Blättern von der Farbe der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ an einem freisinnigen oder unfreisinnigen Pressgesetz viel gelogen sein? Hat das Nothpressgesetz einmal die Cautionspflicht und die Zeitungslicenz getilgt — mein Liebchen, was willst Du noch mehr? Ob Beschworene oder Sachjuristen abzuurtheilen haben, ob die Beschlagnahme erleichtert oder gesteigert wird, kann den Herren Vierdemann und Brodhaus gleichgültig sein. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erweist sich eines so guten Leumundes, sie hat ein so musterhaftes Vorleben geführt, daß Conflicte zwischen ihr und dem Staatsanwalt oder der Polizei überhaupt kaum denkbar sind.“ So schreibt ein aufrechtig der Fortschrittspartei dienendes Blatt. Im Reichstage übte unser großer Landmann, der „vielgewandte“ Vierdemann, durchaus keinen großen Einfluß aus. Namentlich die Charakterfeste preussische Fortschrittspartei trägt ihm nicht die Schleppe. Anderwärts macht man entgegengesetzte Beobachtungen.

Es ist nunmehr die fünfte Woche, seitdem der große Börsenkrach in Wien Opfer über Opfer fordert. Die Krisis dauert noch immer an und hat jetzt den Zusammensturz der Wiener Wechselbank herbeigeführt, deren Passiven auf 15—30 Millionen geschätzt werden. Die Activen entziehen sich noch auf lange jeder Berechnung, da sich die von dieser Bank gegründeten Schöpfungen noch lange nicht schlißen lassen. Die Erscheinungen, welche die Wiener Börsenmärkte auch in Deutschland geseigt hat, haben zu einer Masse von Declamationen, jedoch nur zu wenig practischen Vorschlägen zur Verhütung solcher Katastrophen geführt. Doch, da finden wir an einer Stelle, wo man vor Kurzem noch alles Andere, als einen solchen Vorschlag gesucht haben würde, einen practischen Gedanken. Das „Bremer Handelsblatt“ enthält einen Artikel, worin rund und nett beantragt wird, daß jeder Zeit- (Ultimo bez. Medio-) Kauf und Verkauf gesetzlich verboten werde und an seine Stelle nur der Barkauf resp. Barkaufverkauf trete. Die Börse ist der Brennpunkt und Ankerpunkt des gesammten Geldverkehrs eines Landes. Wir vindiciren ihr also die bedeutendste Stellung im wirtschaftlichen Leben eines Volkes; von ihrer gesunden Entwicklung hängt das gesammte Handels- und Verkehrsleben einer Nation ab; ist die Börse krank, so kränken alle Unternehmungen, und nicht nur das allein, ihr Ein-

fluß auf die Moral eines Volkes ist größer, als man glaubt! Was hilft alles Predigen, daß nur ein einziger Weg zur Wohlhabenheit führt, der einzig und allein in der rechten Arbeit besteht, wenn täglich die Börsenjünglinge, durchschnittlich kaum mit der Bildung eines Quartaners ausgestattet, sich öffentlich abqualen, das im Vortenspiel gewonnene Geld mit möglichstem Spectakel zu vergeuden? Sehe man sich doch einmal um unter unieren jungen Kaufleuten, denen man einiges Urtheil zutrauen müßte: Jedermann will in das Bankgeschäft, hier allein sind die Fleischtöpfe Aegyptens! Ueberall Unzufriedenheit, vergleicht man das eigene Einkommen mit den Salarien, welche oft unreihe Knaben in hiesigen Börsengeschäften beziehen u. s. w. u. s. w. Will man, daß die Börse gesunde, so reiche man sie von den Fingern und Jobbern! Man schließe den Spielball, d. h. man verbiete jedes Zeitgeschäft. Dann ist der Umsatz vielleicht nur ein Zehntheil des jetzigen, aber ein reeller. Wer spielen will, der gehe nach Monaco! Dann wird Geld für gesunde Unternehmungen vorhanden sein. — Wir müßten nicht, was sich gegen den fraglichen Vorschlag vom Standpunkt berechtigter Verkehrsinteressen Tristiges einwenden ließe; eine wirtschaftliche Nothwendigkeit oder Nützlichkeit des Zeitgeschäftes liegt in keiner Weise vor.

Locales und Sächsisches.

Der Rechnungs-Vortragsschreiber, Fortschrittscommissionsrath Grille hat das Ritterkreuz des Albrechtsordens erhalten. — Sonnabend den 14. Juni, Nachmittags 3 1/2 Uhr, finden auf dem Artillerie-Exercirplatz am Heller von Offizieren der Garnison Dresden und der 1. Cavalerie-Brigade nachverzeichnete Rennen statt: Jagdbrennen für Offiziere des Garderegiments-Distance 3000 Meter. — Jagdbrennen für Pferde im Besitz von Offizieren der Garnison Dresden und der 1. Cavalerie-Brigade und von solchen zu reiten. Distance circa 1500 Meter. — Jagdbrennen für Offiziere der Infanterie. Distance ca. 2500 Meter. — Jagdbrennen für Pferde im Besitz von Offizieren der 1. Cavalerie-Brigade und der Garnison Dresden und von solchen zu reiten. Distance 3000 Meter.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, den 11. Juni. Vorsitz: Herr Vicedirektor Dr. Verstell. Die Sitzung eröffnete sich nach kurzer Dauer und langem, als kräftiges Gemurmel. Die Tagesordnung des Collegiums, welches in seiner Mehrheit, war wirklich mit soviel Bedacht verbunden, daß sich die Redacteure auf dem Referentenplatze zu diesen Monologen gefaßt haben. — Der Antrag der Vicedirektoren, die noch dazu in schwärzender Hufe sitzen — in unter solchen Umständen nur noch Ohnmacht, denn nur vereinigt bringt einmal ein Wort gleich einem Wadchen durch die Kluth der Schallwellen heraus an die Ohren der den Zusammenhang nur ahnen müßenden Zuhörer. Vergeblich hielten wir auf den Hammer, den die Vicedirektoren bewingelten. — Er hob sich nicht, er lag ruhig, bis denn endlich der Herr Vicedirektor laut und energisch sein Misfallen über die Vorfälle äußerte, worauf der Herr Hammer hören ließ und die Vicedirektoren etwas leiser weiter geführt wurden. Was wir von den Referenten Gehörten, vernahmen konnten, sei bereit mitgetheilt. Verschiedene Communitäten des Stadtraths werden vom Vordirektor verlesen. Der Stadtrath hat auf die Vertheilung des Rath- und Stadtverordneten-Collegiums, er solle ausschließlich eine große Nationalversammlung, geantwortet, daß dies durch die Reichsregierung nicht angehen würde. Der Rath schlägt vor, die Sache fallen zu lassen, womit das Collegium auf Antrag des Stadtraths, Vordirektor nicht einverstanden ist, sondern die Angelegenheit dem Rechts- und Verwaltungsausschuß überweist. Die Vertheilung einer dritten Abtheilung betreffend, wird Ober-Ingenieur Brand in den nächsten Tagen schon ein detaillirtes Project vorlegen, und hinsichtlich der in Frage besagten Uebernahme der Straßen in städtische Verwaltung, wie der Vertheilung der Arbeitsämter, mangelt noch die Antworten der feindlichen Amtshauptmannschaft und des feindlichen Finanzministeriums. Eine vereinte Reichsversammlung, die dortige Eisenbahnüberführung betreffend, wird an den Rechts- und Verwaltungsausschuß abgeleitet. Um Urlaub haben die Stadtrath-Mitglieder und Antrag gelehrt, sie erhalten ihn auch! — Stadtrath Vordirektor und Genossen haben den Antrag gestellt, den Stadtrath um baldige Mittheilung darüber zu ersuchen, wie weit die den Vernehmen nach bereits vor längerer Zeit angeknüpften Verhandlungen betreffs Vertheilung der Fabrikstraße durch das Geographische Institut zu erlangen sind. Dieser Antrag findet allgemeine Annahme. — Auf dem Vertheilung des Finanzministeriums (Referenten: die Stadtrath-Mitglieder, Häbler und Fröhner) beschloß man: dem Hausmann der Reichsstadt Realakademie eine Gehaltsvermehrung von 76 Thlrn., einem emeritirten Lehrer eine jährliche Unternehmung von 100 Thlrn. und zur Neubegründung von Classen bei der 3. und 7. Bezirksschule die ausgeworlenen Postulate von 95 Thlrn. und 21 Thlr. 10 Ngr. zu gewähren, erklärt sich auch mit der Ertheilung des Kuratorkollegiums für Ertraktanten im Stadtfrankenhaus von dem bisherigen Tage pro Tag 1 Thlr. auf 1 Thlr. 10 Ngr. bez. 1 Thlr. 20 Ngr. einverstanden und genehmigt den Beschluß des Stadtraths, bei dem diesjährigen Steuertermin 8 Ngr. vom Traktat des Witzschines und 24 Ngr. vom Hundert des Grundbesitzes zu erheben — was wir schon neulich mittheilten. — Zu vertheilen ist geistlicher Minderer von und beiderseits Landgrabenbrände bei Zollerwitz bewilligt das Collegium einen Kostenaufwand von 925 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf. a Conto der neuen Anleihe. — Die Sitzung, die erst gegen 1 1/2 Uhr begann, war schon vor 7 Uhr beendet; debattirt wurde über die einzelnen Nummern der Tagesordnung gar nicht und Alles ohne jede Gegenrede angenommen.

Das Leipziger Tageblatt meldet: „Vor wenigen Tagen wurde der Besitzer des Tageblattes auf das Rathhaus geladen, und dort wurde ihm amtlich mitgetheilt, der Rath habe im Auftrage des Ministeriums des Innern ihn dahin zu bedeuten: daß die Genehmigung zur Benutzung des Tageblattes als Amtsanwalt für das Postamt und den Stadtrath unzulässig ist, sobald von der Redaktion des gedachten Blattes, sei es in einem Zeitartikel oder in einer Correspondenz, oder sonst auf irgend welche Weise wieder die Rücksichten auf die Ansehlichkeit der Anleihe des amtlichen Organes dem Staatsoberhaupt, der Landesverwaltung, den gesetzgebenden Körperschaften und den Behörden angedehnt zu lassen könnten.“

Der Besitzer des Tageblattes hat diese Mittheilung ruhig angehört und darauf sich dahin geäußert: er habe dazu vorläufig Nichts zu bemerken, er bitte sich eine Abschrift der Verordnung aus, um auf Grund derselben sich mit seinem Rechtsanwalt zu besprechen und behalte sich alle weiteren Schritte vor.“

Das Landesmedicinalcollegium hielt am 9. d. M. außerordentliche Plenarversammlung unter Vorsitz des Geheimen Medicinal-Raths Dr. Günther, um über die Einführung des Impfs zu angese zu berathen und zwar in Folge Verordnung des königl. Ministeriums des Innern, mittelst welcher dem Collegium sowohl diese Frage, als auch ein vom Verein für wissenschaftliche Heilkunde zu Königsberg dem Reichstag überreichter Entwurf eines Impfgesetzes zur Begutachtung vorgelegt worden war. Den Vortrag über die Frage des Impfs und Nevacinationszwanges erstattete Geh. Med.-Rath Dr. Merbach und wies durch verschiedene Belege nach, daß die möglichst allgemeine Einführung der Impfung geradezu nothwendig sei, da man vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, die ungeimpften Individuen als allgemein gefährlich bezeichnen müsse, und daß gegenüber dem großen Nutzen des Impfs, die bereits im Jahre 1865 aufgestellten Behauptungen, daß durch dasselbe auch andere Krankheiten Syphilis übertragen werden könnten, als nur sehr vereinzelt auftretende Fälle zurücktreten müssen. Erst neuerlich im letzten Jahre habe man auch mit der Nevacination in der deutschen Armee, die statistisch nachgewiesenen besten Erfahrungen gemacht, so daß vom wissenschaftlich theoretischen wie vom practischen Standpunkte ein Bedenken gegen die Einführung des Nevacinationszwanges vor oder bei dem Austritt aus der Schule nicht gefunden werden könne. Wenn auch die Verwaltungsbehörden bei der Einführung dieses Gesetzes auf Schwierigkeiten stoßen werden, so müsse es doch als der allgemeinen Wohlfahrt dienlich vom Collegium befürwortet werden. Ohne Debatte stimmte das Collegium dem bei und erklärte sich für den vom Reichstag gestellten Antrag auf Einführung des Impfs- und Wiederimpfzwanges.

Die k. Polizeidirection hat anlässlich der nächsten Montag, den 16. d. M., auf der Augustusbrücke beginnenden Holzregung für die städtische Wasserleitung eine die Regelung des allgemeinen Verkehrs betreffende Bekanntmachung erlassen. (Vgl. die Inserate.)

Während bisher die Baulichkeiten im zoologischen Garten guten Geschmack zeigten und sich dem Charakter und der Natur der zu bewahrenden Thiere angeschlossen, fällt das neue, dicht neben dem Raubthierhaus errichtete Elefantenhaus höchst unorthodox durch sein Aussehen auf. Mit der Natur seiner künftigen Bewohner, des Elefanten und des Rhinoceros scheint es nur die Pflanzheit der Erscheinung gemein zu haben. Das Publikum fragt sich vergebens, woher es kommt, daß die Pläne für solche neuen Gebäude nicht mehr dem bewährten Geschmack des Landbaumeisters Cangel übertragen werden, zumal da dem Garten selbst aus dieser Arbeit der Benennung niemals Kosten erwachsen sind? Hoffentlich überträgt die Leitung des Gartens den Bau der neuen Restaurations-Localitäten nicht einem Architekten von der Stylrichtung des Erbauers des Rhinocerospalastes! Daß die jetzige Restauration nicht länger den Bedürfnissen genügt, wird allseitig empfunden. Der zoologische Garten hat nun zur Vergrößerung derselben, sowie zur Anlage eines neuen großen Winterhauses, sowie anderer unausschießbarer Baulichkeiten ein Hypothekendarlehen von 100,000 Thlrn. bei einem Münchener Creditinstitute (man sagt, zu nicht besonders günstigen Bedingungen) aufgenommen. Nun geht die Meinung eines Theils der Verwaltungsorgane dahin, nicht weniger als 40,000 Thlr. zum Bau einer großen Restauration zu verwenden. Zwar ist dieser Theil noch verschiedener Ansicht über die Wahl des Platzes: Einige wollen die Restauration dahin legen, wo jetzt das Winterhaus steht, längs der Raibbad. Dem wird entgegengehalten, daß dann ein Zugang zu Wagen unmöglich sei. Andere wollen das Local in die Nähe des Rhinocerospavillons errichten mit der Front an der verlängerten Parkstraße. Ob die Regierung die Anlage einer so großen Feuerstätte in unmittelbarer Nähe des Gartens gestatten wird, nachdem die verlängerte Parkstraße nur in gewisser Entfernung mit Willen besetzt werden darf, sieht dahin. Jedemfalls sind beide Projecte zu kostspielig und es haben schon in Folge dieser Meinungsverschiedenheit zwei verdiente Herren der Verwaltung des Gartens den Rücken gefehrt. Unser Vorschlag wäre der einfachste Ausweg der: man zerlegt die alte unzureichende Restauration nieder und errichtet an ihrer Stelle eine neue, große, dem Bedürfnis entsprechende, lege dieselbe jedoch vollständig außerhalb des eigentlichen zoologischen Gartens an. Man vereinige also den Raum, der den Besuchern des zoologischen Gartens als Restauration dient, mit dem außerhalb des Gartens befindlichen zu einem Terrain; dann läßt sich etwas Eintheilliches, Großes schaffen. Die jetzige Trennung der Gasse durch ein Gitter macht sich so nicht hübsch, sieht etwas nach „Absonderung“ aus und hat seinen directen Schaden für den zoologischen Garten selbst; denn es giebt nicht Wenige, die jetzt den Weg zur Röhre benutzen, um ohne Entrée in den Garten zu kommen. Dem wird durch Anlegung der Restauration außerhalb völlig vorgebeugt. Es ist freilich leicht, durch Schenkung einiger Laubtauben in den Ruf eines „Gönners“ des Gartens zu gelangen; auch ist es nicht schwer, das Geld der Actionäre zu kostspieligen Restaurationsbauten zu verwenden; jedoch der trifft den Nagel auf den Kopf, der mit mäßigen Mitteln Zweckmäßiges, dem Publikum wie den Actionären nützlich Einrichtungen schafft.

Bezüglich unserer gestrigen Notiz über die angeblich recht ordentlichen Geschäfte, welche während des eben vergangenen Neujahrsfestes die Langfinger hier gemacht hätten, erfahren wir von wohlunterrichteter Seite, daß gerade in den letzten Jahren an keinem hiesigen Markt oder andern dergleichen Gelegenheiten so wenig gestohlen worden sei, als an dem eben stattgefundenen, indem sich die gesammelten bei der Behörde zur Anzeige gebrachten Diebstähle außer dem gestrichelten Weinwanddiebstahl auf die Entwendung von einem Paar Hauschuhen aus einer Schuhmacherbude und 3 Port-